

An der Gründungsversammlung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein am 10. Februar 1901 wurde als Zweck und Ziel dieses Vereins in § 1 der Satzungen festgelegt, die vaterländische Geschichtskunde zu fördern und zur Erhaltung der natürlichen und geschichtlich gewordenen liechtensteinischen Eigenart den Heimatschutz zu pflegen.

Um diesen Zweck zu erreichen, wurde folgendes vorgesehen:

„I. Der Verein gibt ein Jahrbuch heraus, das enthalten soll:

- a) die Protokolle über die Verhandlungen des Vereines;
- b) größere und kleinere Aufsätze über die ältere, neuere und neueste Geschichte des Fürstenhauses, des Landes und einzelner liechtensteinischer Gemeinden;
- c) eine tunlichst vollständige Sammlung aller noch vorhandenen, das Land und die Gemeinden betreffenden wichtigeren Urkunden von den ältesten Zeiten an;
- d) Berichte über archäologische Funde und Erwerbungen;
- e) Beschreibungen und Bilder von alten Baudenkmalen und alten, schönen Heimstätten sowie von deren Einrichtungsgegenständen;
- f) Darstellungen über alte Sitten und Gebräuche, Sagen, Sprichwörter und Volkstrachten;
- g) Aufsätze geographischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, die das Fürstentum berühren.

II. Der Verein wird mit geeigneten Mitteln anstreben, die Eigenart des Landes zu erhalten:

- a) durch Schutz des Landschaftsbildes, der erhaltungswürdigen Sitten und Gebräuche;
- b) durch Pflege der bodenständigen Bauweise, sowie sie charakteristisch und beachtenswert ist, und durch Erhaltung der bestehenden, historisch interessanten Bauten;
- c) durch tunlichsten Schutz der Naturdenkmäler des Landes.

III. Der Verein wird die seiner Obfsorge anvertraute Sammlung liechtensteinischer Altertümer, für welche er einen Konservator aufstellt, möglichst zu erweitern suchen.“